

Beschluss:

1. Von den vorgenannten Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Den nachfolgend aufgeführten Stellenschaffungen wird zugestimmt:
Nr. 1.1 Aufgabenbereich Bestattungen von Amts wegen, 1 VZÄ, – die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.
Nr. 1.2 im Bereich Bestattungsbetrieb / Friedhofspflege, 9 VZÄ, - die Finanzierung ist gebührenrelevant und erfolgt über Gebühren.
Nr. 1.3 im Bereich der örtlichen Verwaltungsleitung des Westfriedhofes, 1 VZÄ – die Finanzierung ist gebührenrelevant und erfolgt über Gebühren.
3. Der Vergabe der Laubreinigung an externe Unternehmen wird zugestimmt.
Die Finanzierung ist gebührenrelevant und erfolgt über Gebühren.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls die Vergabesummen den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.
5. Das Baureferat - Hauptabteilung Gartenbau - wird beauftragt, die Laubreinigung für die Städtischen Friedhöfe München an externe Fachunternehmen in enger Zusammenarbeit mit den Städtischen Friedhöfen München zu vergeben.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 771.800 € für die Vergabe der Laubreinigung (763.000 €) und sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (8.800 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 517.640 € für die Stellenschaffungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von

- 11 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
10. Das Produktkostenbudget für das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe erhöht sich um 1.289.440 €, davon sind 1.289.440 € ab 2019 ff. zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 7500.935.9330.9 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) einmalig Mittel in Höhe von 26.070 € eingestellt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.